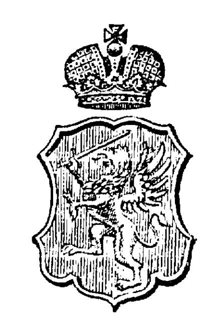
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Пятница, 7. Октября.

№ 115. Freitag, 7. October. 1866.

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen
und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Indem die Livländische Gouvernements-Verwaltung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß zufolge Berichts des Rigaschen Ordnungsgerichts in der See bei Magnusholm **zwei Ambose gefunden** worden, fordert sie den Eigenthümer dieser Ambose auf, sich innerhalb zweier Jahre mit seinen Eigenthumsbeweisen beim Rigaschen Ordnungsgerichte zu melden. Nr. 1750.

Da zufolge Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts das von demselben dem vom Woronezhschen Infanterie-Regimente auf unbestimmten Urlaub entlassenen Gemeinen Jahn Dawe Sohn **Essergail** am 10. October 1864 sub Nr. 6651 auf unbestimmte Zeit ausgestellte **Billet** angeblich **gestohlen** worden, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darüber zu wachen, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 1127.

Anordnungen
und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von der Rigaschen Polizeiverwaltung wird bekannt gemacht, daß das **Hinauswerfen von Abfällen** und Gegenständen aller Art, das Ausgießen von Flüssigkeiten und das Ausstäuben von Teppichen und anderen Sachen aus den Fenstern auf die Trottoirs und Gassen **verboten** ist, sowie daß die solchem Verbote Zuwiderhandelnden der im Art. 29 des Gesetzes über die von den Friedensrichtern zu verhängenden Strafen festgesetzten Beahndung werden unterzogen werden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 4. October 1866. Nr. 5638. 1

Nachdem der zur Gemeinde des im Pernau-Fellinschen Kreise belegenen publ. Pastorats Pillistfer angeschriebene Bauer **Jaan Otto** seit dem Herbst 1865 unverpaßt außerhalb seiner Gemeinde sich aufhält und sein derzeitiger Wohnort nicht hat ermittelt werden können, so ergeht vom 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte hiedurch an alle Stadt- und Land-Polizeibehörden, wie auch Gutsverwaltungen des Livländischen Gouvernements das Ersuchen, innerhalb ihrer resp. Jurisdictionsbezirke **Nachforschungen** nach dem genannten Jaan Otto anstellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich an das Pastorat Pillistfersche Gemeindegericht transportiren lassen zu wollen.

Signalement des Jaan Otto: Alter 35 Jahre, Größe 2 Arschin 5 Werschok, Haare blond, Stirn, Augen, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht rund, Gesichtsfarbe frisch.

Pajus im 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte am 28. September 1866. Nr. 1471. 3

Von dem **4. Kirchspielsgericht** des Pernauschen Kreises wird desmittelst bekannt gemacht, daß dasselbe vom 14. October c. ab seinen **Sitz** wieder **in der Stadt Fellin** haben wird.

Taifer, den 26. September 1866. Nr. 1593. 2

Das Fossenbergsche Gemeindegericht (belegen im Rigaschen Kreise und Ritauschen Kirchspiele) fordert desmittelst alle zur Fossenbergschen Gemeinde angeschriebenen und außerhalb dieser Gemeinde wohnhaften Personen auf, den 22. October d. J. ihre Altersattestate unfehlbar diesem Gemeindegerichte beizubringen und am 1. November d. J. zur **Wahl der Delegirten** bei dem Gemeindegericht zu erscheinen.

Fossenberg-Gemeindegericht, den 24. September 1866. Nr. 190. 2

Von dem Schloß Ritauschen Gemeindegericht (belegen im Rigaschen Kreise und Ritauschen Kirchspiele) werden hiermit alle zur Schloß Ritauschen Gemeinde angeschriebenen und außerhalb dieser Gemeinde wohnhaften Personen desmittelst aufgefordert, zur Beibringung ihrer Altersattestate, wegen Anfertigung der neuen Landgemeinderolle und zur **Wahl der Delegirten** unfehlbar am 14. October d. J., Vormittags bei dem hiesigen Gemeindegericht zu erscheinen.

Schloß-Ritau, Gemeindegericht, den 22. September 1866. Nr. 155. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Grafen **Paul von Sievers** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das früher zu dem Nachlaß der verstorbenen Großmutter des Herrn Supplicanten, weiland Frau wirklichen Etatsräthin Elisabeth Baronin Uexküll geb. Gräfin von Sievers und später zu dem Nachlaß der verstorbenen Mutter des Herrn Supplicanten, weiland Frau Kreisrichter Elisabeth Gräfin von Sievers geb. Baronesse Uexküll gehört habende, im Rigaschen Kreise und St. Mathiäschen Kirchspiele belegene Gut **Neuhall**, welches Nachlaßgut sammt Appertinentien und Inventarium zufolge eines zwischen den Erben der weil. Frau Gräfin Elisabeth von Sievers geb. Baronesse von Uexküll am 14. August v. J. zu Reval abgeschlossenen, landwaisengerichtlich ratihabirten und am 8. Mai d. J. sub Nr. 36 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbtheilungs-Transacts dem supplicirenden Herrn Grafen Paul von Sievers eigenthümlich zugeschrieben worden, bei der Verpflichtung im Laufe von drei Jahren, gerechnet von seinerseitigem Antritt des Gutes Neuhall, in diesem Gute ein Familien-Fideicommiß zu errichten, sowie an den Gesammtnachlaß der weil. Frau Kreisrichter Elisabeth Gräfin von Sievers geb. Baronesse von Uexküll, ferner an das zu dem Gute Neuhall gehörige, durch die Demarcationslinie festgestellte steuerpflichtige Gehorchs- oder Bauerland nebst allem Zubehör, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen gegen die Seitens der weil. Frau Kreisrichter Elisabeth Gräfin von Sievers geb. Baronesse von Uexküll zufolge des am 6. März 1832 sammt zwei Additamenten vom 1. Mai und 25. October 1846 abgeschlossenen und am 2. Juli 1854 Nr. 52 corroborirten Theilungs-Transacts geschehene Acquisition des Gutes Neuhall, sowie gegen die Seitens des gegenwärtig supplicirenden Herrn Grafen Paul von Sievers mittelst des oberwähnten, zu Reval am 14. August v. J. abgeschlossenen Erbtheilungs-Transacts geschehene Acquisition des genannten Gutes sammt Appertinentien und Inventarium, ferner wider die gebetene Ausscheidung des gesammten, durch die Demarcationslinie festgestellten steuerpflichtigen Gehorchs- oder Bauerlandes des Gutes Neuhall aus seinem bisherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit diesem Gute und wider die Befreiung desselben von der Mitverhaftung für alle auf genanntem Gute etwa ruhenden Schulden und Verhaftungen zu erheben gesonnen sein sollten, — mit alleiniger Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt aller auf dem Gute Neuhall oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme der am 31. März 1850 zum Besten der Neuhallschen Kirchen-, Guts- und Hausarmen ingrossirten 500 Rbl. S., — endlich Einwendungen wider die ebenfalls erbetene Mortification und Deletion der nachstehend bezeichneten, das Gut Neuhall annoch belastenden, nach Anzeige des Herrn Supplicanten Grafen Paul von Sievers längst berichtigten und erloschenen Forderungen und Verhaftungen sammt den bezüglichen, angeblich abhanden gekommenen Documenten, nämlich

1) einer von dem Peter von Sievers am 5. April 1791 sub hypotheca des Gutes Wissenhof an den Mathias von Fischer über 1050 Rthlr. Alb. ausgestellten, durch Cession an die Anna Dorothea Müller geb. von Fischer gediehenen, von dem Urgroßvater mütterlicherseits des Herrn Supplicanten, dem weiland Herrn wirklichen Geheimrath Grafen Jacob von Sievers, als damaligen Eigenthümer des Gutes Neuhall expromissorisch verbürgten, im Concurse des gedachten weiland Peter von Sievers nicht

zur Perception gelangten, daher im Convocations-proclam des genannten Urgroßvaters des Herrn Supplicanten am 15. Mai 1809 angemeldeten, von dessen Erben sammt Renten bezahlten Obligation;

2) des von dem Urgroßvater des Herrn Supplicanten, dem weiland Herrn wirklichen Geheimrath Grafen Jacob von Sievers errichteten und mittelst Abschiedes dieses Hofgerichts vom 26. October 1809 sub Nr. 2959 für rechtskräftig anerkannten Testaments und resp. der in diesem festgesetzten und berichtigten Legate als:

a) für die Schule bei der alten lutherischen Kirche in Moskau von je 3000 Rbl. und 2000 Rbl. B.Ass. zum Nutzen armer unvermögender Schüler,
b) für die Schule bei der Neukirche in Moskau 3000 Rbl. 1000 Rbl. und 1000 Rbl. B. Ass., ebenfalls zum Nutzen armer unvermögender Kinder und annoch 1000 Rbl. B. Ass. zur Unterstützung des Schulbaues,
c) zu einem zweiten Legate zur Disposition des Directorii der Kaiserlichen Universität Dorpat 4000 Rbl. B. Ass.,
d) der seinen beiden Nichten Charlotte Comtesse von Sievers zu Wilsenhof und der Baronesse von Güldenhof zu Koddiak, einer jeden derselben als Aussteuer legirten 1000 Rbl. S.,

formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Nachlasses der weil. Frau Kreisrichter Elisabeth Gräfin von Sievers geb. Baronesse von Uexküll und des dazu gehörigen Gutes Neuhall, rücksichtlich der transactlichen Acquisition dieses Gutes sammt Appertinentien und Inventarium, rücksichtlich der Ausscheidung des zu diesem Gute gehörigen, durch die Demarcationslinie festgestellten steuerpflichtigen Gehorchs oder Bauerlandes und rücksichtlich der Befreiung dieses hypothecarisch auszuscheidenden Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder Mitverhaftung für die auf dem Gute Neuhall ruhenden Schulden und Verhaftungen, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. November 1867, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter, das Gut Neuhall annoch belastender Schulden und Verhaftungen sammt den bezüglichen Documenten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 30. März 1867 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das Gut Neuhall sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art dem Herrn Grafen Paul von Sievers zum Eigenthum adjudicirt, bei der Verpflichtung, im Laufe von drei Jahren, gerechnet von seinerseitigem Antritt des Gutes Neuhall, in diesem Gute ein Familien-Fideicommiß zu errichten, die oben sub 1 und 2 a, b, c und d aufgeführten, das Gut Neuhall annoch belastenden Schulden und Verhaftungen sammt den bezüglichen Documenten aber für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt und wo nöthig delirt, sowie endlich die sämmtlichen, auf steuerpflichtigem Lande des Gutes Neuhall belegenen, durch die Demarcationslinie als Gehorchs- oder Bauerland festgestellten Grundstücke nebst allem Zubehör, sowol in ihrer Gesammtheit als auch in ihren einzelnen Theilen, unter Vorbehalt für die auf dem Gute Neuhall oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und unter Vorbehalt der zum Besten der Neuhallschen Kirchen-, Guts- und Hausarmen ingrossirten 500 Rbl. S., sowie mit Vorbehalt der Mitverhaftung für das künftig zu bewilligende Pfandbriefs-Darlehn, — im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gute Neuhall lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit dem Gute Neuhall gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden werden sollen und daß demnächst rücksichtlich dieser solchergestalt sodann hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Lit. d gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar v. J. ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März a. pr. Nr. 13131, jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. September 1866.

Nr. 4471. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Rittmeisters **Bogdan von Wahl**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das dem Supplicanten als Käufer zufolge eines mit Ihrer Excellenz der Frau wirklichen Staatsräthin Henriette Eleonore Sophie Baronin Taube geborenen Baronesse Budberg, dem Herrn dimitt. Ritterschafts-Secretairen Goswin Woldemar Baron Budberg, dem Herrn Hofrath und Ritter Stephan Woldemar Baron Budberg, dem Herrn Capitain ersten Ranges und Ritter Otto Johann Woldemar Baron Budberg, als Verkäufern am 27. April a. pr. abgeschlossenen, am 12. Mai a. pr. sub Nr. 51 bei diesem Hofgerichte corroborirten Kauf- und Verkaufscontracts für die Summe von 101,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Pernau-Fellinschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegene Gut **Assikas mit Adscher** sammt Appertinentien und Inventarium, wie solches Gut nach Ausscheidung der davon verkauften Grundstücke Nr. 12 Pissukse, Nr. 13 Sikka Jaan, Nr. 14 Sikka Anso, Nr. 15 Sikka Endreko, Nr. 16 Sokka und Waldikoja, gegenwärtig besteht, sowie an die zu dem Gute Assikas mit Adscher gehörigen, durch die Demarcationslinie festgestellten und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren, annoch unverkauften Gehorchs- oder Bauerländereien sammt Appertinentien, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung des Gutes Assikas mit Adscher sammt Appertinentien und Inventarium in dessen nach Ausscheidung der davon bereits verkauften obbezeichneten Grundstücke übrig gebliebenen Bestande an den supplicirenden dimitt. Rittmeister Bogdan von Wahl sowie wider die gebetene Ausscheidung der zu dem Gute Assikas mit Adscher gehörigen, durch die Demarcationslinie festgestellten und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren, annoch unverkauften Gehorchs oder Bauerländereien sammt allen deren Appertinentien aus ihrem bisherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit dem Gute Assikas und Adscher und wider die Befreiung derselben von der Mitverhaftung für alle auf genanntem Gute etwa ruhenden Forderungen, Schulden und Verhaftungen, — mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen und der nach Vorschrift der §§ 39 und 66 der Beilage Lit. B zum § 4 der Livländischen Bauerverordnung vom Jahre 1860 dem Gute Assikas mit Adscher obliegenden Verpflichtung zum eventuellen Rückkauf der mit Hilfe der Livländischen Bauerrentenbank verkauften Grundstücke Sikka Anso, Sikka Endreko und Sokka, sowie mit Ausnahme der auf das Gut Assikas mit Adscher ingrossirten Privatforderungen, — formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 11. November 1867 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Assikas mit Adscher sammt Appertinentien und Inventarium, in dessen nach Ausscheidung der Grundstücke Pissukse, Sikka Jaan, Sikka Anso, Sikka Endreko, Sokka und Waldikoja, gegenwärtigem Bestande, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden, Verhaftungen und Verpflichtungen, dem dimitt. Rittmeister Bogdan von Wahl zum Eigenthum adjudicirt, sowie die zu dem Gute Assikas mit Adscher annoch gehörigen, durch die Demarcationslinie festgestellten und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien mit allem deren Zubehör, sobald die auf dem Gute Assikas mit Adscher ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung der erwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien nachgewiesen sein wird, — unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerländereien haftenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Vorbehalt der obgedachten, dem Gut Assikas mit Adscher obliegenden eventuellen Rückkaufs-Verpflichtung rücksichtlich der mit Hilfe der Livländischen Bauerrentenbank verkauften Grundstücke Sikka Anso, Sikka Endreko und Sokka, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen und nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit den erwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien vereint gewesenen Gute Assikas mit Adscher lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen, mit dem Gute Assikas mit Adscher gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden werden sollen — und daß demnächst rücksichtlich dieser solchergestalt sodann hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Lit. d gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar a. pr. ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März a. pr. Nr. 13131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 27. September 1866.

Nr. 4298. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des **Constantin von Sotschewanow** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die verstorbene Mutter des Supplicanten, weiland Anna Langhals, verwittwet gewesene von Sotschewanow geb. Berendson, modo deren Nachlaß und an das dazu gehörig gewesene, im Wendenschen Kreise und Serbenschen Kirchspiele belegene Gut **Aulenberg mit Friedrichsruhe**, welches Nachlaßgut sammt Appertinentien und Inventarium zufolge eines zwischen den Erben der weiland Anna Langhals, verwittwet gewesenen von Sotschewanow geb. Berendson, nämlich deren Sohne, dem Constantin von Sotschewanow und deren Tochter, der geisteskranken Elisabeth von Sotschewanow durch deren gerichtlich bestätigten Curator August Langhals am 4. Juni d. J. abgeschlossenen, landwaisengerichtlich ratihabirten und am 28. Juni c. sub Nr. 183 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbtheilungs-Transacts für den festgesetzten Werth von 77,800 Rbl. S. dem Constantin von Sotschewanow eigenthümlich übertragen und zugeschrieben worden, — sowie an das zu dem Gute Aulenberg mit Friedrichsruhe gehörige, durch die Demarcationslinie festgestellte und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbare Gehorchs- oder Bauerland sammt allem Zubehör, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, aus stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung des Gutes Aulenberg mit Friedrichsruhe sammt Appertinentien und Inventarium auf den supplicirenden Constantin von Sotschewanow, sowie wider die gebetene Ausscheidung des durch die Demarcationslinie festgestellten und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerlandes sammt allem Zubehör aus seinem seitherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit dem Gute Aulenberg mit Friedrichsruhe und wider die Befreiung dieses Gehorchs- oder Bauerlandes von der Mitverhaftung für alle auf diesem Gute ruhenden Forderungen, Schulden und Verhaftungen, — mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller auf dem Gute Aulenberg mit Friedrichsruhe oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf besagtem Gute bereits ruhender Pfandbriefschuld oder künftig noch zu bewilligender Pfandbriefs-Darlehne, desgleichen mit Ausnahme der Inhaber der transactlich von dem Supplicanten Constantin von Sotschewanow übernommenen resp. auf das Gut Aulenberg mit Friedrichsruhe ingrossirten Forderungen resp. Verpflichtungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Ta-

gen, d. i. spätestens bis zum 6. November 1867 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich and für immer präcludirt, das Gut Aulenberg mit Friedrichsruhe sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, dem Constantin von Sotschewanow zum Eigenthum adjudicirt, der obberegte Erbtheilungs = Transact sammt dessen laut Krepost-Vermerk vom 3. August d. J. hinzugefügtem Nachtrag in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und das zu dem Gute Aulenberg mit Friedrichsruhe gehörige, durch die Demarcationslinie festgestellte und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbare Gehorchs- oder Bauerland nebst allem dessen Zubehör sowol in seiner Gesammtheit, als auch in seinen einzelnen Theilen, sobald die auf dem Gute Aulenberg mit Friedrichsruhe transactlich ruhenden resp. ingrossirten Forderungen exgrossirt oder delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser transactlichen resp. ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, — mit alleinigem Vorbehalt für die auf diesem Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden gesetzlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf dem Gute Aulenberg mit Friedrichsruhe bereits ruhende Pfandbriefsschuld oder künftig noch zu bewilligende Pfandbriefs-Darlehne, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gute Aulenberg mit Friedrichsruhe lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen, mit dem gedachten Gute gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt sodann hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Lit. d gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar v. J. ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März v. J. sub Nr. 13131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgericht ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 22. September 1866.

Nr. 4226. 1

Demnach von Einem Wohldlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclama ad concursum creditorum des hiesigen Kleinhändlers Fedor Michejew **Scharow** nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, mindestens bis zum 24. März 1867 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren dieser Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen, Riga = Rathhaus im Landvogteigerichte, den 24. September 1866. Nr. 537. 2

Wenn über das Vermögen des Königlich Preußischen Unterthanen **Georg Schaub**, als Pächter des unter dem priv. Gute Treppenhof im Walkschen Kreise und Adselschen Kirchspiele belegenen Kristing-Gesindes auf Antrag privater Schuldner **Concurs** verhängt ist, als werden sämmtliche Creditoren und Debitoren erwähnten Georg Schaubs aufgefordert, sich conform § 889 der Bauerverordnung von 8610 binnen 3 Monaten a dato bei diesem foro zu melden, um ihre Anforderungen zu formiren und auch ihre Zahlungen zu leisten, widrigenfalls ihre Rechte verloren gehen.

Gegeben im Kaiserlichen 6. Wendenschen Kirchspielsgerichte zu Adsel-Schwarzhof, den 14. September 1866. Nr. 647. 2

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den **Nachlaß** der früher im Kiewschen Gouvernement wohnhaft gewesenen, allhier im October 1864 verstorbenen, unverehelichten Juliane **Lerch** irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder derselben verschuldet sein sollten, desmittelst aufgefordert, resp. angewiesen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 27. März 1867 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und anzugeben, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Exspirirung sothanen termini praefixi etwanige Prätendenten mit ihren Angaben oder Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt werden, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga Rathhaus, den 27. September 1866.

Nr. 581. 1

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія или наслѣдственныя притязанія на имущество умершей здѣсь въ Ригѣ въ Октябрѣ мѣсяцѣ 1864 года дѣвицы Юліаны Лерхъ, жившей прежде въ Кіевской губерніи, или которые состоятъ ей должными и послѣднимъ предписываетъ явиться и подавать надлежащія обявленія, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 27. Марта 1867 года, въ противномъ случаѣ претендатели со своими кредиторскими или наслѣдственными претензіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены, а съ должниками поступлено будетъ по законамъ.

Рига въ Ратгаузѣ, 27. Сентября 1866 года.

№ 581. 1

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Kreisgericht wird hierdurch zur Berichtigung des diesseits unterm 3. März c. Nr. 755 erlassenen Proclams bekannt gemacht, daß auf nachstehenden unter **Alt- und Neu-Kirrumpäh** belegenen **Grundstücken keine Forderungen** der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät ruhen, vielmehr dieselben der Livländischen Bauerrentenbank jedes mit einem Rentenbrief-Darlehn von 2700 Rbl. S. verpfändet sind und somit die Rechte und Ansprüche der Livländischen Bauerrentenbank auf die Grundstücke:

1) Neu-Uddern oder Matto Hans und Matto Madise Nr. 17 und 18, groß 55 Thl. 18 Gr.,
2) Uigo Jaak und Uigo Anz Nr. 21 und 22, groß 55 Thl. 18 Gr.,
3) Lauri Matto Thomas und Lauri Matto Ado Nr. 19 und 20, groß 55 Thl. 18 Gr., — unalterirt bleiben.

Dorpat-Kreisgericht, am 20. September 1866.

Nr. 3155. 2

Torge.

Von der Wendenschen Domainen = Bezirksverwaltung wird desmittelst bekannt gemacht, daß behufs **Verpachtung** des zu Steinhauerarbeiten und Kalksteinen sich eignenden publ. **Freudenbergschen Schagger-Steinbruches** nebst dem im Arrondissement desselben belegenen Heuschlage werden auf 12 Jahre vom 1. Januar 1867 bis dahin 1879, am 29. und 31. October c. hierselbst Torge abgehalten werden.

Die näheren Bedingungen können, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich in der Canzellei dieser Behörde eingesehen werden.

Wenden-Bezirksverwaltung, den 3. October 1866.

Nr. 1863. 3

Von der Wendenschen Domainen - Bezirksverwaltung wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur **Vergebung** der zu beendigenden **Bauarbeiten** des Offiziershauses in der 1. Rigaschen Forstei, veranschlagt auf 183 Rbl. 40 Kop. S., am 29. und 31. October c. hierselbst Torge werden abgehalten werden.

Die näheren Bedingungen können vorher in der Canzellei dieser Behörde eingesehen werden.

Wenden-Bezirksverwaltung, den 3. October 1866.

Nr. 1972. 3

Рижское Окружное Инженерное Управленіе вызываетъ желающихъ къ торгамъ, на принятіе въ семъ 1866 году въ Рижской Инженерной Командѣ оптомъ нижеслѣдующихъ работъ по Рижской цитадели: 1) приспособленіе подвальнаго этажа казармы № 50, для кухни, хлѣбопекарни, столовой и кладовыхъ школы 2. Саперной бригады и 2) приспособленіе подвальнаго этажа казармы № 55, для помѣщенія штатской прислуги Юнкерскаго училища.

На означенныя работы по смѣтѣ исчислено до 1300 руб.

Торги на сказанныя выше работы будутъ производиться при Рижскомъ Окружномъ Инженерномъ Управленіи въ цитадели въ зданіи подъ № 11 слѣдующіе сроки: торгъ 24. и переторжка 28. числъ Октября мѣсяца съ 12 часовъ утра.

Условія съ обозначеніемъ количества неустойки, сроковъ начатія и окончанія работъ, могутъ быть предъявлены желающимъ торговаться во всякое время, какъ до торговъ, такъ и въ дни назначенные для торговъ, въ Канцеляріи Окружнаго Инженернаго Управленія.

№ 587.

Отъ Царскосельскаго Уѣзднаго Суда симъ объявляется, что на удовлетвореніе долговъ крестянина Царскосельскаго уѣзда Красносельской волости Василія Иванова Сисина въ сумм̀ѣ 834 руб. 39 коп. продаваться будетъ съ публичнаго торга на сносъ, принадлежащій ему Сисину вмѣстѣ съ крестьяниномъ той же волости, Александромъ Павловымъ Сисинымъ, 2. этажный домъ, 1 этажъ каменный, а 2 деревянный, съ надворнымъ строеніемъ состоящій С. Петербургской губерніи Царскосельскаго уѣзда, 3. стана въ Коломенской слободѣ по Никольской улицѣ, оцѣненной въ 700 руб.; продажа будетъ произведена въ присутствіи сего Суда 29. числа будущаго Октября мѣсяца съ 12 часовъ.

29. Октября 1866 года. № 2267. 3

Auction.

Vom Rigaschen Zollamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dessen Packhause am 14. October c. um 11 Uhr Vormittags 8 Oxhöfte und 1 Faß Wein öffentlich versteigert werden sollen.

Riga, den 6. October 1866. Nr. 4818.

Отъ Рижской Таможни симъ объявляется, что въ Пакгаузѣ ея 14. сего Октября въ 11 часовъ до полудня будутъ продаваться съ публичнаго торга 8 оксгофтовъ и 1 бочка виноградного вина.

Рига, 6. Октября 1866 года. № 4818.

Erhaltenem Auftrage zufolge werden am Mittwoch den 12. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, im gewesenen von Groschopffschen Hause, Petersburger Vorstadt, Schmiedestraße neue Nr. 23, gegenüber dem Bäcker Möring, die Mobiliar-Effecten des verstorbenen Mitgliedes des Militair-Conseils, Hofraths Neliubin, bestehend in 1 Federsopha mit 11 Stühlen und 2 Fauteuils, 1 Sophatisch, 1 Wandspiegel mit Console, 1 Komode, 2 Kleiderschränken mit 2 und 1 Thüre, 1 Bostontisch, 1 Bett, sämmtlich nußbraun imitirt; ferner 6 eschene Rohrstühle, 1 eschener Waschtisch, 1 eschener Schreibtisch mit grünem Tuch, 1 hellpolirter Tisch mit herunterhängenden Klappen, 1 eisernes Bett mit Matratze, 1 Bettpfühl und 5 Kopfkissen, 2 Teppiche und einiges Küchengeräth gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch, Kronsauctionator.

Montag den 10. October 1866 um 1 Uhr werden Sünderstraße, Haus Brachmann, 3 große Trümeaux, kleine Spiegel, diverse Schränke und von Mahagoni 1 Waschschrank diverse Stühle, Sessel und Divan, Reisekalesche, Kutsche, Droschke, Schlitten und andere brauchbare Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadtauctionator.

Wenn auf landwaisengerichtliche Anordnung verschiedene zum **Nachlaß** des Fräuleins Virginie **von Kiel** gehörige Effecten, wie Meubles, eine Kibitke, ein Schlitten, alte Droschken und verschiedene Wirthschaftsgeräthe am 25. October hierselbst öffentlich versteigert werden sollen, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wolmar-Rathhaus, den 26. September 1866.

Nr. 1652. 3

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Fünfter Rechenschaftsbericht
des Verwaltungsraths der polytechnischen Schule zu Riga.

IV. Lehrplan.

Der im vorigen Jahre vom Lehrcollegium ausgearbeitete Studienplan ist jetzt in Wirksamkeit getreten. Das Programm für das Schuljahr 18^{66}/$_{67}$ enthält, neben der Uebersicht des ganzen Studienplanes, die detaillirte Feststellung der in den einzelnen Disciplinen abzuhandelnden Capitel, sowie eine genauere Specification der wissenschaftlichen Anforderungen beim Eintritt in das Polytechnicum.

V. Stipendium und Freistellen.

Von dem Herrn J. W. v. Wulff ist dem Polytechnicum ein Capital von 5000 Rbl. S. in 7 Inscriptionen der 5. Anleihe dargebracht worden, dessen Zinsen als Stipendium für einen unbemittelten Schüler des Polytechnicums verwandt werden sollen. Die Vergebung des Stipendiums hat Herr v. Wulff für die nächsten 10 Jahre sich selbst vorbehalten.

Nachdem seit der Eröffnung des Polytechnicums wiederholt der Fall eingetreten, daß begabte Schüler nicht in der Lage waren, das Schulgeld zu bezahlen, daß sodann auf dem privaten Wege der Subscription abgebracht werden mußte, glaubte der Verwaltungsrath die Begründung von Freistellen in Erwägung nehmen zu müssen und wandte sich mit Vorschlägen für die Vergebung solcher Freistellen an seine Committenten. Sobald die zu erwartenden Aeußerungen vollständig eingegangen sein werden, soll über diesen Gegenstand ein definitiver Beschluß gefaßt und veröffentlicht werden.

VI. Agricultur-chemische Versuchsstation.

In die mit dem Polytechnicum verbundene und der Oberleitung des Prof. Töpler unterstellte agricultur-chemische Versuchsstation trat an Stelle des Chemikers Schmidt, der zu dem Behufe aus Berlin berufene Chemiker F. Weber. Die von der Station ausgeführten Arbeiten beschränken sich ausschließlich auf chemisch analytische Untersuchungen. Die Zahl der Anfragen steigert sich in erfreulicher Weise, so daß den zu diesen Arbeiten verwendbaren Kräften des Polytechnicums stets ausreichendes Material vorlag. Genauere Berichte über die von der Versuchsstation entwickelte Thätigkeit, mit specieller Angabe der ausgeführten Analysen und resp. beantworteten Fragen wurden in der Baltischen Wochenschrift und Rigaschen Zeitung veröffentlicht.

VII. Finanzielle Rechenschaft.

In Folge der zu Anfang des vorigen Jahres an die ritterschaftlichen und städtischen Corporationen ergangenen Aufforderung um Erhöhung der Beiträge zum Unterhalt der Schule, die bis dahin nur die Summe von 13,350 Rbl. erreicht hatten, waren bis zum Schlusse des Schuljahres 18^{64}/$_{65}$ weitere 7149 Rbl. bewilligt worden. Zu diesen kamen im Laufe des Schuljahres 18^{65}/$_{66}$ noch folgende Zuschüsse:

von der Livländischen Ritterschaft . .	2000 Rbl.	
„ „ Rigaschen Commune. . . .	7000 [1])	„
„ „ Jacobstädtschen Commune . .	50	„

so daß die Gesammtsumme der Jahresbeiträge sich jetzt auf S.-R. 29,549 beläuft [2]). Bringt man das Schulgeld mit 9000 Rbl. in Anschlag, so erscheint der Unterhalt der Schule, bei Fortdauer der Subventionen nunmehr als sichergestellt.

1) Bau des Schulhauses.

Die großen Uebelstände des Miethlocals der polytechnischen Schule drängen dazu, baldmöglichst ein eigenes, allen Bedürfnissen der Anstalt gebührend Rechnung tragendes Schullocal zu beschaffen. Der Verwaltungsrath hat demnach beschlossen, den Bau in Angriff zu nehmen und zunächst die Fundamentirungs-Arbeiten vergeben, die noch im Laufe dieses Herbstes beendigt werden sollen. Plan und Anschlag für den Oberbau sind inzwischen soweit gediehen, daß auch hierüber in nächster Zeit ein Beschluß wird gefaßt werden können, so daß voraussichtlich in zwei Jahren die Ueberführung der Anstalt in das eigene Schulhaus wird stattfinden können. Ueber die Verwendung des Baucapitals wird nach Beendigung des Baues specielle Rechenschaft abgelegt werden. Der Bau wird nach dem Plane und unter der Oberleitung des Professor Hilbig ausgeführt.

2) Inventarium.

Die Lehrmittel (Bibliothek, Sammlungen u. chemisches Laboratorium) stehen mit	S.-R.	26261. 3
das Mobilar mit	„	7831. 95
zu Buch, so daß das gesammte Inventarium der Schule jetzt ein Capital von	S.-R.	34092. 98

repräsentirt.

3) Betriebs-Einnahmen und Ausgaben.

Bei Beginn des Schuljahres 18^{65}/$_{66}$ waren als Saldo des vorangegangenen Jahres in Cassa verblieben	S.-R.	15103. 6
Dazu kamen als Einnahmen des Jahres 18^{65}/$_{66}$:		
Jahresbeiträge der verschiedenen Corporationen	S.-R.	20829. —
Schulgelder	„	8618. —
Zinsen vom Bau und Betriebscapital	„	5856. 84
Beiträge für die landw. Versuchsstation	„	202. —
in Summa	S.-R.	50608. 90

Dagegen wurde verausgabt:

Gagen-Etat	S.-R.	20419. 66
Miethe	„	3645. 50
Beheizung und Beleuchtung . . .	„	917. 13
Diverse Schulbedürfnisse (Buchbinder, Drucksachen, Schreib- u. Zeichnenmaterialien, Porto, Schlosser- und Malerarbeiten 2c.)	„	589. 92
Beitrag zum Pensionsfond	„	500. —
Canzlei- und Verwaltungskosten . .	„	1081. 12
Lehrmittel	„	5191. 38
Mobiliar (Glasschränke, Wandtafeln, Regale, Remonte des Mobiliars 2c.)	„	688. 60
Versuchsstation	„	800. —
	S.-R.	33833. 31

Das Saldo am 1. September 1866 beläuft sich auf	S.-R.	16775. 59

4) Pensionsfond.

Einnahme pro Schuljahr 18^{65}/$_{66}$:

Jahresbeiträge der Docenten . .	S.-R.	76. —
Ertrag der öffentlichen Vorlesungen .	„	204. 82
Beitrag der Schulcasse	„	500. —
Gewonnene Zinsen	„	153. 54
	S.-R.	934. 36
Capitalbestand am 1. Sept. 1865 .	S.-R.	2354. 14
Zuwachs im Jahre 18^{65}/$_{66}$	„	934 36
Capitalbestand am 1. Sept. 1866 .	„	3288. 50

Angelegt ist der Pensionsfond in:

2 Obligationen der Rig. Stadtcasse	S.-R.	2000. —
10 Obligationen der 1. innern Prämien-Anleihe	„	1000. —
2 Rigaer Börsenbankscheine . . .	„	243. —
anklebende Renten bis ult. August	„	45. 25
Baar in Cassa	„	— 25
	S.-R.	3288. 50

Riga, den 23. Sept. 1866.

Der Verwaltungsrath der polytech. Schule zu Riga:
für den Präses **G. D. Hernmarck.**
Secretair H. v. Stein.

Anmerkung 1. Dieser Zuschuß ist im Schuljahr 18^{65}/$_{66}$ noch nicht zur Auszahlung gekommen und soll erst in das Budget der Rigaschen Stadtcasse pro 1867 aufgenommen werden.

Anmerkung 2. Es contribuiren gegenwärtig zum Unterhalt des Polytechnicums:

die Livländische Ritterschaft	S.-R.	4000,
„ Kurländische „	„	2000,
„ Estländische „	„	500,
„ Oeselsche „	„	250,
„ Stadt Riga	„	10000,
„ Rigasche Kaufmannschaft	„	10000,
„ „ Commusstiftung	„	500,
„ Stadt Mitau	„	500,
„ Pernau und Kaufmannschaft . . .	„	379,
„ Fellin	„	150,
„ Arensburg	„	100,
„ Walk	„	50,
„ Dorpat	„	300,
„ Lemsal	„	100,
„ Goldingen	„	50,
„ Hasenpoth	„	20,
„ Werro	„	50,
„ Weißenstein	„	20,
„ Wenden	„	50,
„ Tuckum	„	30,
„ Jacobstadt	„	50,
„ Narvasche Bürgerschaft großer Gilde	„	50,
„ Libausche Kaufmannschaft	„	300,
„ Windausche „	„	100,
	R.	29549.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 7. October 1866.

Bekanntmachungen.

Blanquette zu Gemeinderollen,

(vorläufig) in lettischer Sprache sind in der Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung zu 2½ Kop. pr. Bogen zu Kauf zu haben. Dieselben Blanquete werden in kürzester Frist auch in estnischer Sprache abgedruckt und gleichfalls vorräthig sein.

Zufolge Verfügung Eines Hasenpothschen Oberhauptmannsgerichtes d. d. 7. Sept. d. J. werden der Bierbrauer **Staugel**, der Speisewirth **Erönmann**, der Agronom **C. Leppewitz** und der Schneider **Gelhaar**, die sich als Liquidanten in dem bei obgenannter Behörde verhandelten Concurs-Processe über das Vermögen des im Jahre 1862 verstorbenen Barons **Carl v. Mannteuffel-Szoege**, weil. Assessor des Grobinschen Kreisgerichts gemeldet haben, resp. deren Erb- und Rechtsnehmer von dem Curator gedachter Concursmasse aufgefordert, die qu. angemeldeten Forderungen bis zum 9. November d. J. mit sachgemäßem Beweise zu versehen.

Oberhofgerichts-Advocat **J. v. Grot,**
Curator der v. Mannteuffel'schen Concursmasse. 1

Hanf-Treibriemen

bester Qualität, sind stets alle Gattungen vorräthig, sowie auch auf Bestellung zu haben in der Seilerbude unter dem Schwarzhäupterhause bei

L. Kuran. 2

No Skultes muischas waldischanas teek zaur scho sinnams darrihts, kâ tannî naktî no 5-ta us to 6-ta Oktober f. g. appakschâ usfihmeti daschadi wehrtibas papihri no Skultes maggasinas zaur celauschanas issagti, kâ:

I. Pfandbriefes:

№ 8/1426	lecla	1000	R. S. R.
№ 39/4439	„	500	„
№ 35/5404	„	500	„
№ 2791/62	„	100	„
№ 6806/6	„	100	„
№ 6780/80	„	100	„

II. Spahrkassen-Sihmes:

№ 3519	„	10	„
№ 6623 u. 6624		200	„
№ 5085	„	100	„
№ 6625 u. 6626		140	„
№ 14,916	„	50	„
№ 14,917	„	60	„

III. 1 Depositions-sihme № 13 lecla 160 R.;
no eepirkschanas to minnehtu wehrtibas papihru teek ikweens draudehts.

Skultes muischa 6tâ Oktober 1866.

Anzeige für Liv- und Kurland.
Naturheilanstalt für veraltete Leiden

(besonders aus Stockungen des Unterleibes und aus Rückenmarksschwäche herrührende Uebel.) **Dr. med. H. Bosse** in Marienburg, Adr. St. Romeskaln.

Angekommene Fremde.

Den 7. October 1866.

Stadt London. Hr. Graf Sievers, Hr. v. Helmersen, Hr. Stabscapit. v. Knaut aus Kurland; Hr. Gerichts-Präsident Baron v. d. Howen, Hr. Kaufmann Westermann von Mitau; Hr. Fabrikant Cramer von Leyden; Hr. Dr. Stein von Dorpat.

St. Petersburger Hotel. Hr. Staatsrath v. Aderkas von Rosenhof; Hr. Graf Sievers von Wilsenhof; Hr. Baron Heyking von Selburg; Hr. Director Williams von Dünaburg; Hr. v. Stryck aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Obrist Leonow von Mitau; Hr. Baron Rönne, Hr. Baron Mannteuffel aus Kurland.

Hotel Bellevue. Hr. Capit. Sigarener nebst Familie aus Kurland; Hr. Beamter Liebersgoff von Witebsk, Hr. Ingenieur Galujew von St. Petersburg.

Hotel garni. HH. Barone v. Bistram 1. und 2. aus Kurland; Fräul. Badolsky, Hr. Kaufm. Friedmann von Mitau; Hr. Ingenieur Rosenplänter von Dünaburg; Hr. Dr. Svenson von Illuxt.

Wolters Hotel. Hr. Schiffscapitain Tönquist aus dem Auslande; Hr. Brauermeister Putz von Mitau

Stadt Dünaburg. Hr. Revisor Baldus aus Livland; HH. Kaufleute Stalerow und Leschenkow von Opotschka.

Frankfurt a. M. Frau Gräfin Sievers nebst Familie, Frau Baronin Pahlen von Praulen; Frau Baronin Krüdener, Hr. v. Helmersen, Frau Obristin Miliskosky, Frau Staatsräthin Miliskosky, Hr. Kaufm. Elias aus Livland; Hr. Fabrikbesitzer Aeuer von Hamburg; Hr. Arzt Kupffer nebst Gemahlin aus Kurland; Hr. Hutsbesitzer Luckabewitz von Wilna; Hr. Obrist Pestow nebst Gemahlin von Mitau.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.